

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Herzlich willkommen

LEITARTIKEL

Politik mit der Brechstange



DIETMAR GROSSER über eine neue Kostenwelle auf dem Lande

Im Zweifel ist immer die EU in Brüssel schuld! Von dort jedenfalls kommt ein Signal, das über das Thüringer Wassergesetz am Ende per Landratsamt beim arglosen Dorfbewohner und Hausbesitzer landet. Also dort, wo seit der Wende ohnehin schon Kostenlawinen etwa durch hohe Gebühren für den Ausbau der Straßen zu verkraften sind.

Es trifft all jene, die auf den Dörfern nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Es sind Zehntausende!

Der in drohendem Amtsdeutsch verfasste Befehl lautet: Alte Kleinkläranlagen sind in kurzer Zeit durch neue mit dem Bio-Siegel zu ersetzen. Widerstand ist zwecklos, es geht schließlich um die Umwelt.

Im Übrigen habe man sofort erst mal 50 Euro an Verwaltungskosten zu zahlen.

Das Ganze geschieht in der Regel ohne Vorwarnung, die Zahl der Einwohnerversammlungen zu diesem Thema hält sich eher in Grenzen.

So geht man mit mündigen Bürgern nicht um!

Natürlich ist jeder ordentliche Thüringer Landbewohner im Herzen für die Umwelt und auch bereit, einiges dafür zu zahlen. Bekannt ist auch, dass viele der alten Kläranlagen auf den Dörfern noch aus des Kaisers Zeiten stammen und wirklich schnell durch neue ersetzt werden müssen.

Mal ehrlich: Wer will schon die Zeiten zurück, dass am Wochenende nach dem Baden ganze Schaumberge den Dorfbach hinunter trieben? Keiner!

Dies alles rechtfertigt aber nicht, den oft älteren Hausbesitzer auf dem Lande die Pistole auf die Brust zu setzen und sie im Regen stehen zu lassen.

Wer soll dann noch auf dem Dorfe leben wollen?

aland Fischer

Thüringer Allgemeine



UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR POLITIK, WIRTSCHAFT, KULTUR UND SPORT

Donnerstag, 3. September 2015 · F 04514

GOTHA

Tausende Thüringer werden zu teuren Kläranlagen gezwungen

Hausbesitzer ohne Anschluss an Kanalisation müssen bis zu 10 000 Euro für Umrüstung alter Kleinkläranlagen bezahlen

VON DIETMAR GROSSER

Erfurt. Eine neue Kostenlawine rollt auf die Thüringer Dörfer zu.

Hausbesitzer mit einer eigenen Kleinkläranlage werden von den kommunalen Behörden dazu gezwungen, ihre Abwassersysteme innerhalb kürzester Zeit zu modernisieren. In den meisten Fällen wird eine Frist bis Ende 2017 gesetzt.

Dies geht aus „wasserrechtlichen Anordnungen“ hervor, die in diesen Tagen an Tausende Thüringer Hausbesitzer vor allem in ländlichen Regionen versandt werden.

Der Zwang zur Umrüstung bringt laut Experten eine finanzielle Mehrbelastung für die privaten Hausbesitzer bis zu 10 000 Euro mit sich, was vom Zustand der alten Anlage abhängt.

In vielen Fällen muss die alte Kläranlage komplett erneuert werden. Hinzu kommt eine enorme finanzielle Belastung durch das vorgeschriebene Einschalten von Gutachtern zur technischen Einstufung der

Kleinkläranlagen sowie Prüfungen der Dichtigkeit. Widerspruch gegen diese „wasserrechtlichen Anordnungen“ ist zwar möglich, ändert für die Betroffenen aber wenig, so Recherchen unserer Zeitung. Hausbesitzer müssen trotzdem umrüsten, anderenfalls drohen ihnen erste „Zwangsgelder in Höhe von 500 Euro“.

„Hier rollt eine neue Welle an finanziellen Belastungen auf Hausbesitzer vor allem auf dem Lande und Bauernhöfe zu, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind“, sagt Joachim Bleeck als Präsident von Haus & Grund Thüringen.

Damit werde das Wohnen auf dem Lande noch unattraktiver. Bleeck kritisiert zudem den anmaßenden Ton der Anschreiben sowie die Chancenlosigkeit der Hausbesitzer. „Das ist Politik nach Gutsherrenart“, kündigt Bleeck „energischen Widerstand“ seines Landesverbandes an. Allein die Aufforderung zur sofortigen Zahlung von Bearbeitungsgebühren von 50 Euro und

mehr sei aus Sicht von Haus & Grund „eine Frechheit“.

Hintergrund ist eine EU-Vorgabe aus Brüssel. Eine „Europäische Wasserrahmenrichtlinie“ sieht eine Senkung der Schadstoffbelastung in Bächen und Erreichung „eines guten Zustandes der Gewässer“ vor.

Das Thüringer Umweltministerium verteidigt die Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen. Laut bundesdeutschem Wasserrecht müsse „jegliches

häusliches Abwasser vor Einleitung in eine Gewässer (Grund- oder Oberflächenwasser) mindestens biologisch behandelt sein. Vom gesetzlichen Zwang zur Umrüstung seien rund zwei Prozent der gesamten Thüringer Bevölkerung betroffen, so das Ministerium.

Nach Recherchen unserer Zeitung sieht das „Wasserhaushaltsgesetz des Bundes“ seit 2002 die Pflicht zum Bau von biologischen Kleinkläranlagen

vor. „Die Entscheidung zur Durchsetzung wurde von der Kommunalpolitik aber immer wieder verschoben, weil sie sehr unpopulär ist und mit hohen Kosten für die Betroffenen verbunden ist“, sagte ein Insider.

Außerdem sei die Sanierung mit sehr viel bürokratischem Aufwand verbunden. So müssten die Hausbesitzer nach der Modernisierung über Wartungsfirmen Protokolle der Wasserqualität führen. ▶ LEITARTIKEL

Thüringer Aufbaubank fördert die Modernisierung der Kläranlagen



Eine biologische Kleinkläranlage. Archiv-Foto: P. Cissek

Nur wenige der Thüringer Kleinkläranlagen auf dem Lande entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Das Abwasser von 600 000 Thüringer Bürgern wird auch 25 Jahre nach der Wende noch immer nach einer unzureichenden Behandlung in die Gewässer eingeleitet. Dies führt zu einer erheblichen Be-

lastung der Wasserqualität, so das Umweltministerium.

Die Kosten für eine neue vollbiologische Kleinkläranlage bewegen sich zwischen 3000 und 10 000 Euro. Das Nachrüsten ist preiswerter.

Die Thüringer Aufbaubank fördert Neuerrichtungen mit bis zu 1500 Euro, für Nachrüstungen gibt es 750 Euro.

Jeder zehnte Erstklässler ist zu dick

In Eichsfelder Kindertagesstätten begann gestern ein Projekt zur Förderung von Bewegung und Gleichgewicht

VON INGO GLASE

Heiligenstadt. 2095 Erstklässler brachten bei den Einschulungs-Untersuchungen in Thüringen zu viele Pfunde auf die Waage –

lernten die Kinder dies auf dem Spielplatz, beim Toben in der Natur“, erklärt Stefan Förderverein vom Gothaer Förderverein „Symbioun“, der das langfristige angelegte Projekt mit der

stadt. Aufspielerische Weise soll mehr Bewegung in den Alltag der Kinder einziehen, Experten stehen den Erziehern dabei zur Seite. Dabei spielen auch die örtlichen Gewerbebetriebe der Vite

Anteil der Erstklässler mit Übergewicht oder Untergewicht

Kreis / Stadt	Übergewicht	Untergewicht
Kyffhäuserkreis	15,6 %	9,5 %
Kreis Nordhausen	15,4 %	10,8 %
Kreis Sömmerda	15,0 %	7,4 %
Weimarer Land	13,5 %	4,7 %

Thüringer Kleinkläranlagenerlass 2010

Alle Grundstücke, die nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre an eine Anlage des Zweckverbandes angeschlossen werden, müssen ihre KKA auf den aktuellen Stand der Technik bringen.

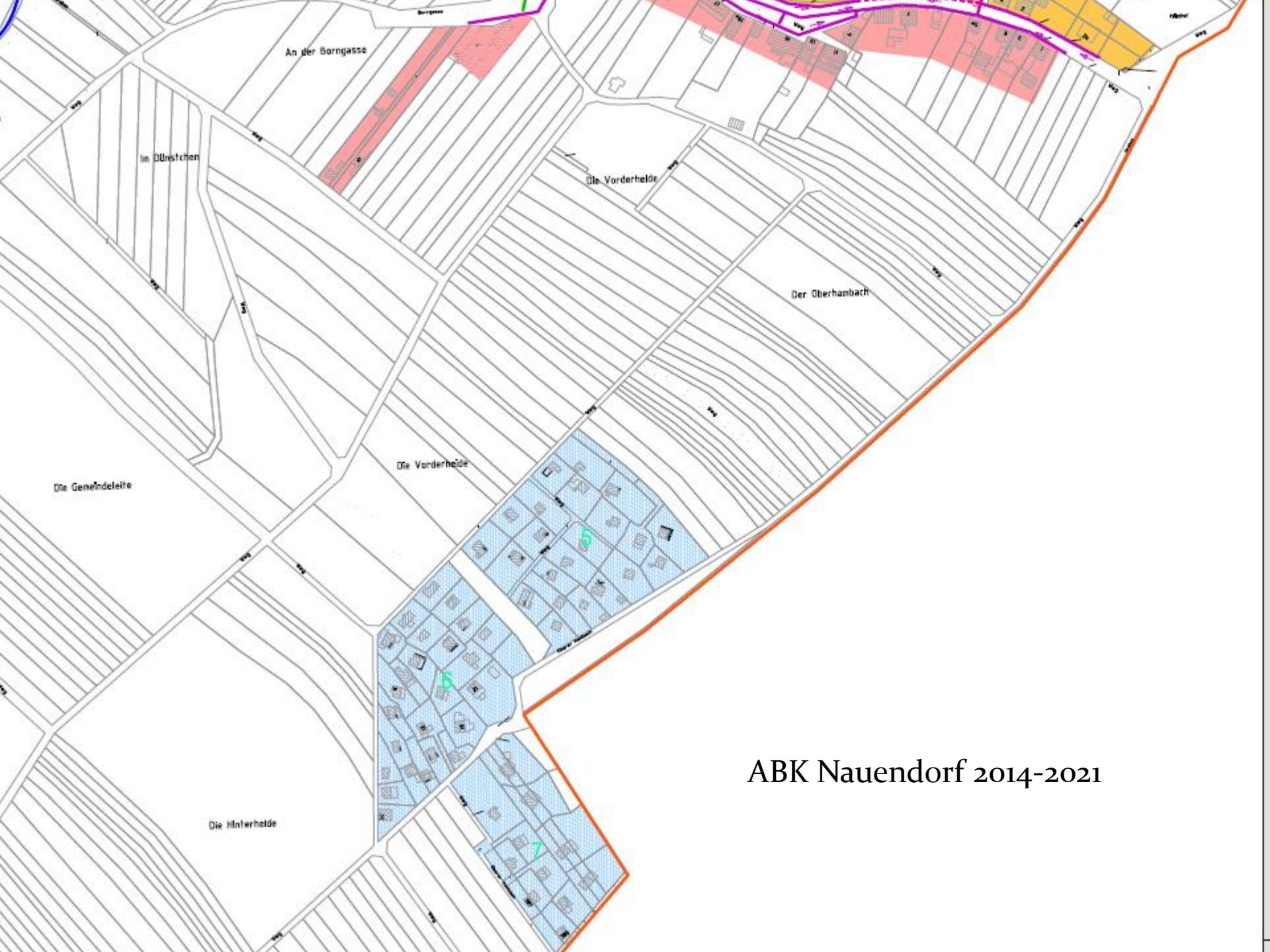
 **d.h. vollbiologische Anlage**

Vorlage einer „Wasserrechtlichen Erlaubnis“ !!!

Abwasserbeseitigungskonzept

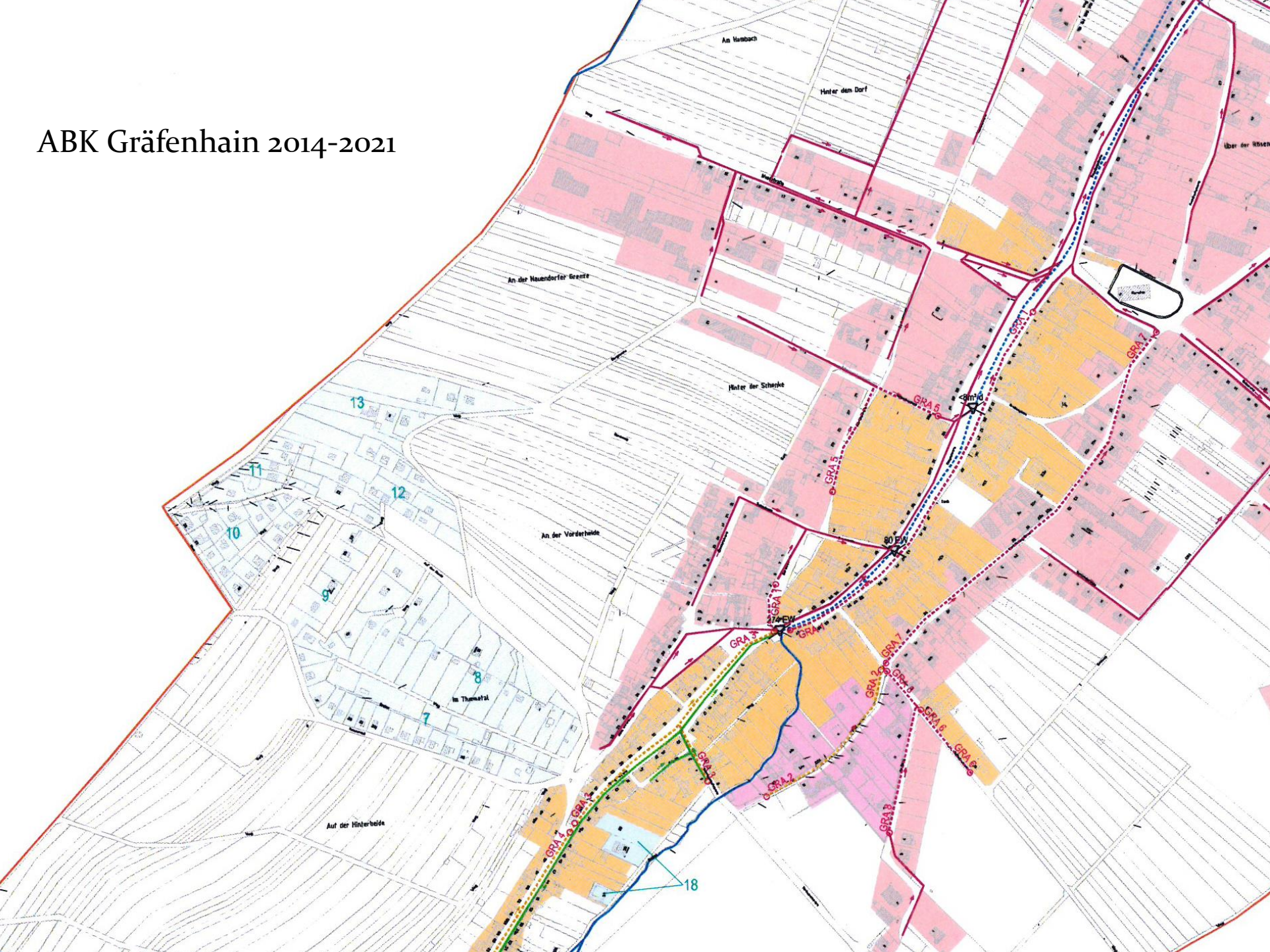
Der Zweckverband hat die Pflicht ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen!

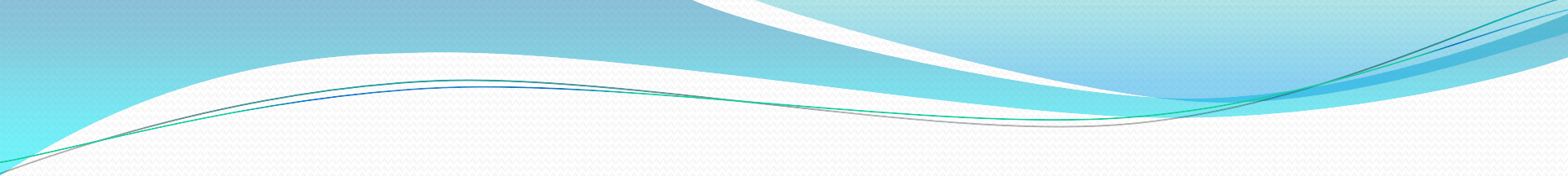
Inhalt dessen ist, dass jedes Grundstück im Verbandsgebiet erfasst ist, wann und wo und wie die Abwasserentsorgung erfolgen soll.



ABK Nauendorf 2014-2021

ABK Gräfenhain 2014-2021





Alle blaue Flächen werden nicht
innerhalb der nächsten 15 Jahre
oder nie durch den Zweckverband
angeschlossen!

Varianten für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für Grundstücke innerhalb der blauen Flächen:

- abflusslose Grube
- Bau einer vollbiologischen Grundstückskläranlage
- Bau einer vollbiologischen Kläranlage für das gesamte Gebiet
- Anschluss an die öffentl. Entwässerungseinrichtung
- Stilllegung des TW Anschlusses

abflusslose Grube

gesamtes häusliche Abwasser !

(Kontrolle Toilette Grube, Waschbecken, Dusche -Umwelt)

z.B. Bungalowsiedlung Schwimmbachtal

derzeit Fäkalabfuhr 36,57 €/m³



Durchführung einer Dichtheitsprobe 200 €

freie Zufahrt für Entsorgungsfahrzeuge !
(regulär nur auf öffentl. gewidmeten Straßen)

Kontrolle TW-Verbrauch-Abfuhrmenge
(10 % für Gießwasser)

Bau einer vollbiologischen Grundstückskläranlage

Wasserrechtliche Erlaubnis !

Kosten einmalig 10.000 - 12.000 €

laufende Kosten Wartung, Abfuhr (öffentl. gewidmete Straße), Strom ca.400 € / Jahr

Gartenanlage – keine gleichbleibende Biologie möglich

Gutachten über versickerungsfähigen Boden

bei 100 Grundstücken Versickerung möglich?

Bau einer vollbiologischen Kläranlage für das gesamte Gebiet

Grundstückseigentümer der Anlage
bauen und finanzieren (ca. 100.000 €)

Grundstück bereitstellen mit
Versickerungsmöglichkeit

einmalige / laufende Kosten

Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung

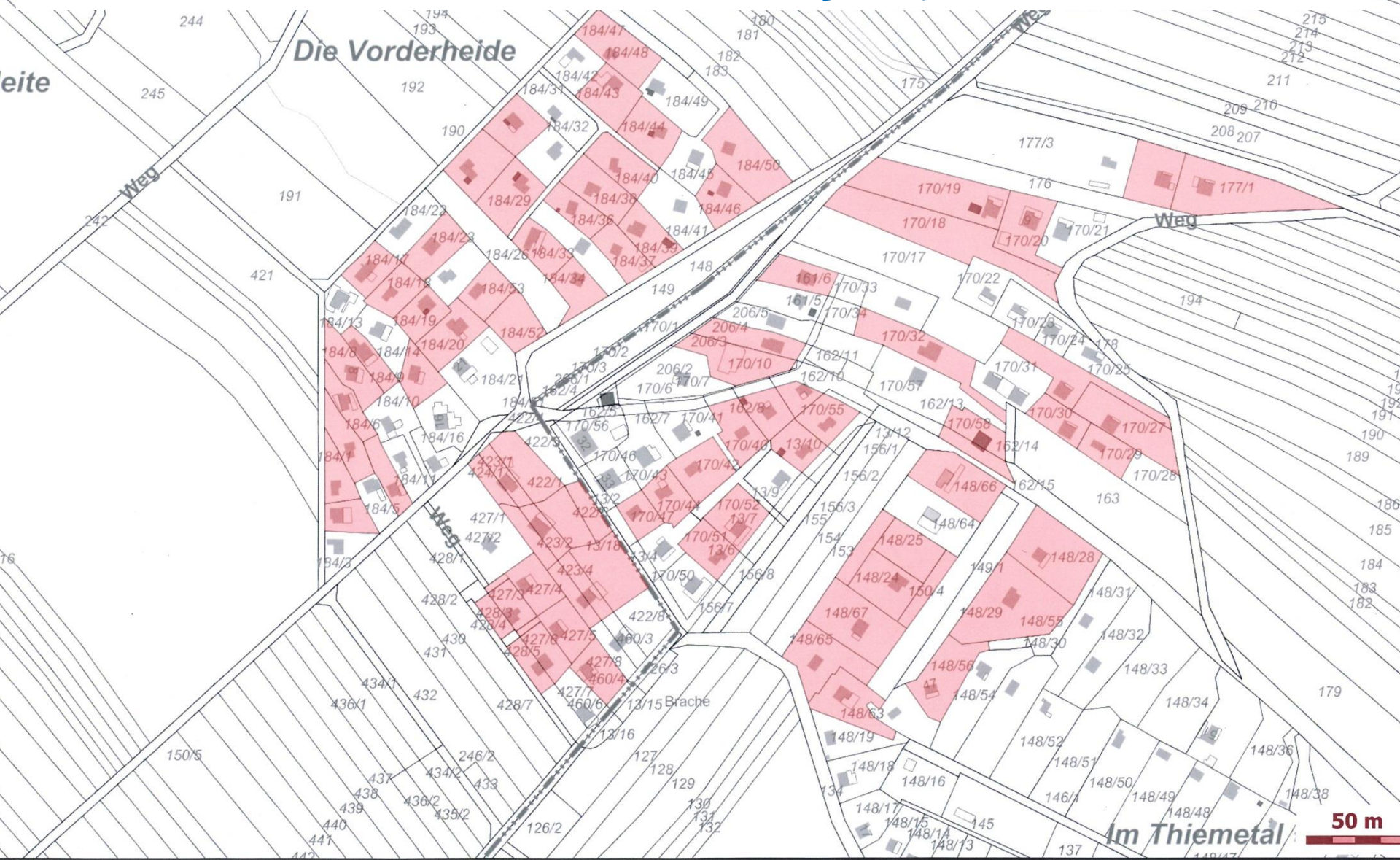
Zweckverband bestimmt Anbindepunkt
(Friedhof Nauendorf)

Information bis 11/2015
und Vertrag bis 31.03.2016,
da Verlegung Kanal in der Nauendorfer Gartenstraße

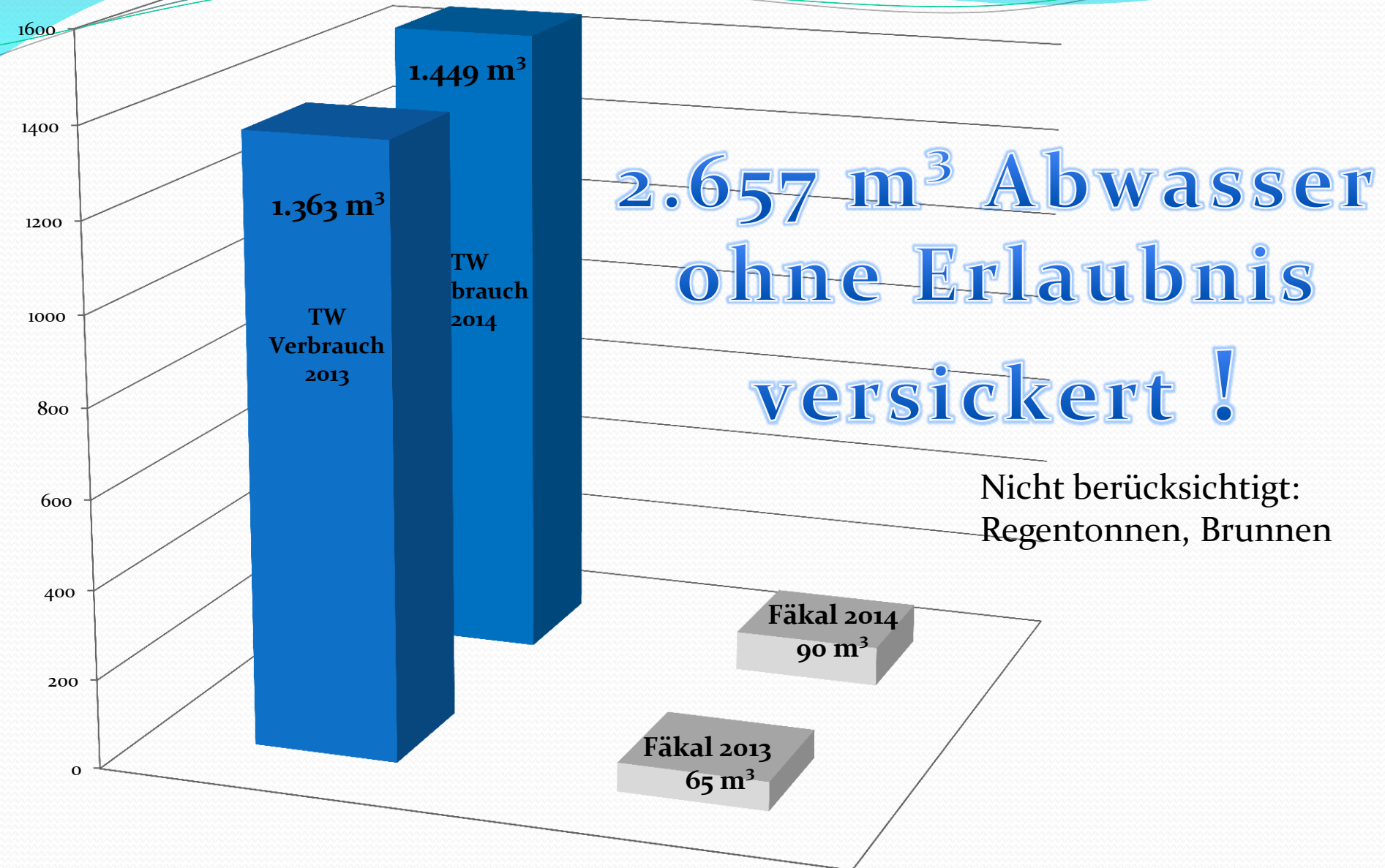
Pumpleitung bis Entspannungs- und Übergabeschacht

Kosten ca. 90.000 €

Grundstücke (rot) mit Wasserverbrauch 2013/2014 und ohne Fäkalabfuhr



Trinkwasserverbrauch gegenüber Fäkalabfuhr



Verstöße im Umweltrecht ist Strafrecht-keine Ordnungswidrigkeit !!!

Was müssen die Grundstückseigentümer zahlen?

Einleitgebühr 2,48 €/m³

Grundgebühr $Q_3=25$ 3.864 € pro Jahr ($/100=38,64$ €)

Normalhaushalt Grundgebühr 96 € pro Jahr

Anteil der Grundstückseigentümer an der
Herstellung der überörtlichen
Entwässerungseinrichtung
Sondervereinbarung 20.000 €

FRAGEN!?



V o r d e r h e i d e

Weg

Rasenweg

A n d e r V o r d e r h e i d e

Flur 5

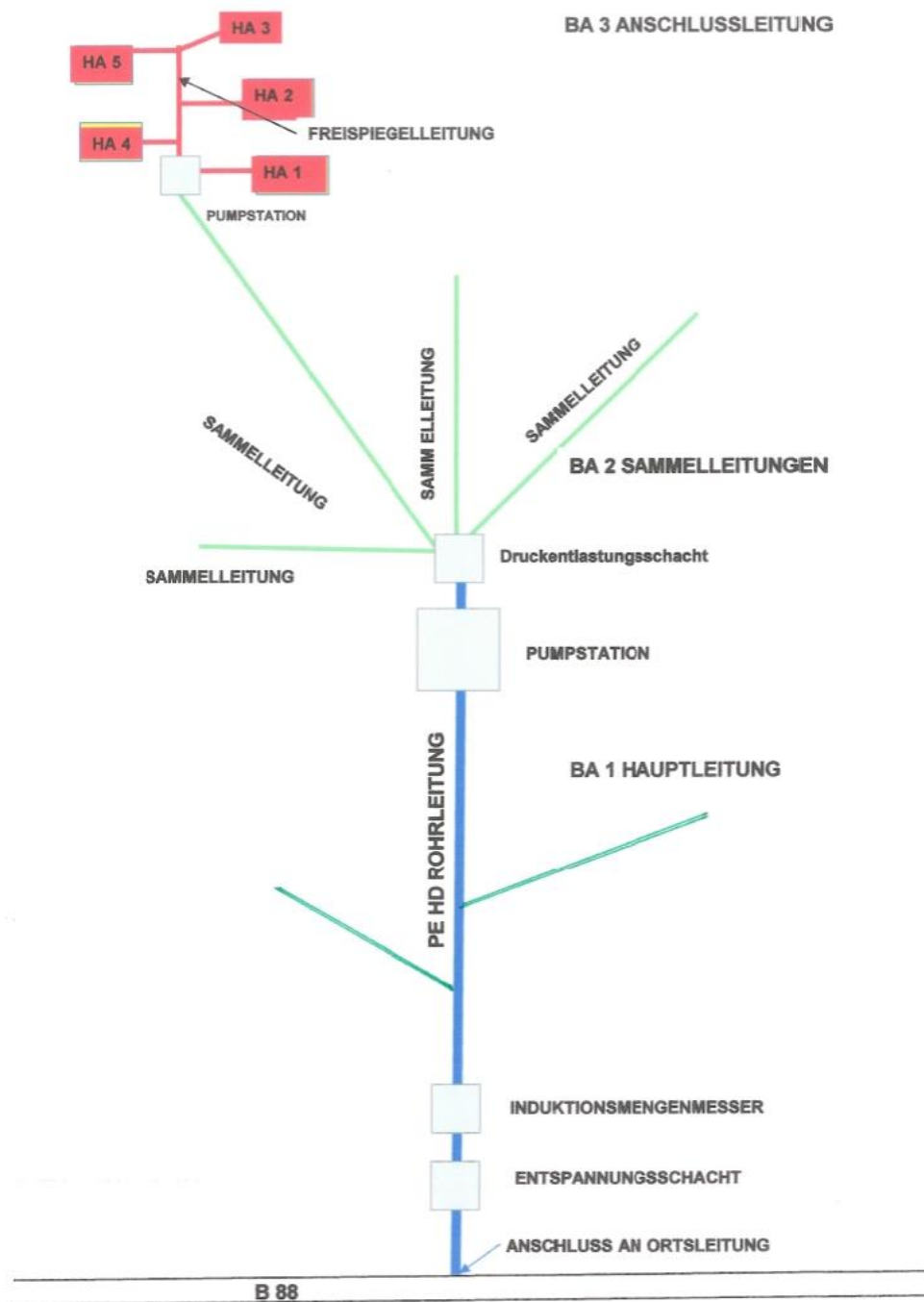
I m T h i e r m e n t a l

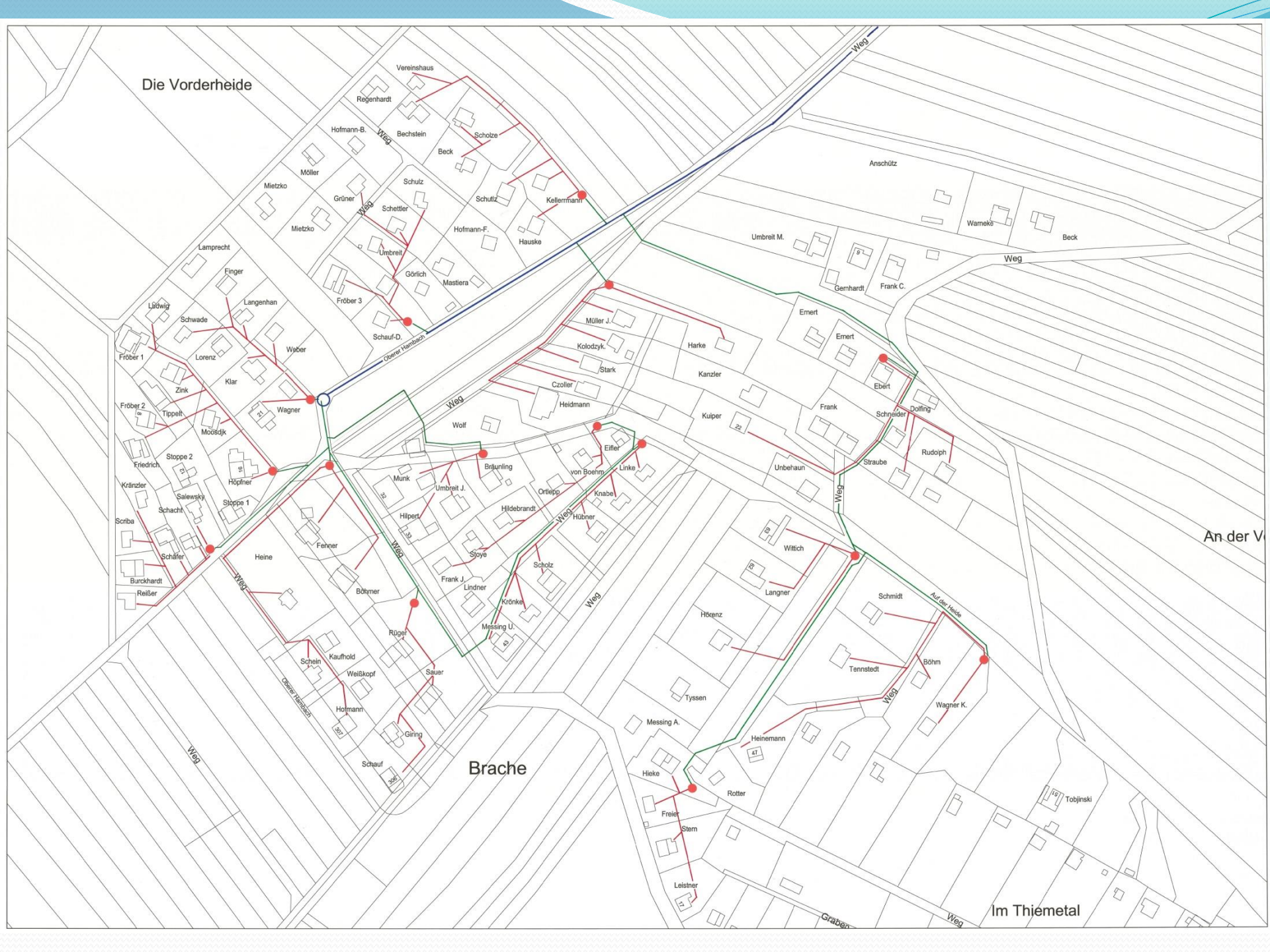
Thiermental

Hofe Straße

Steigstraße

Schulze



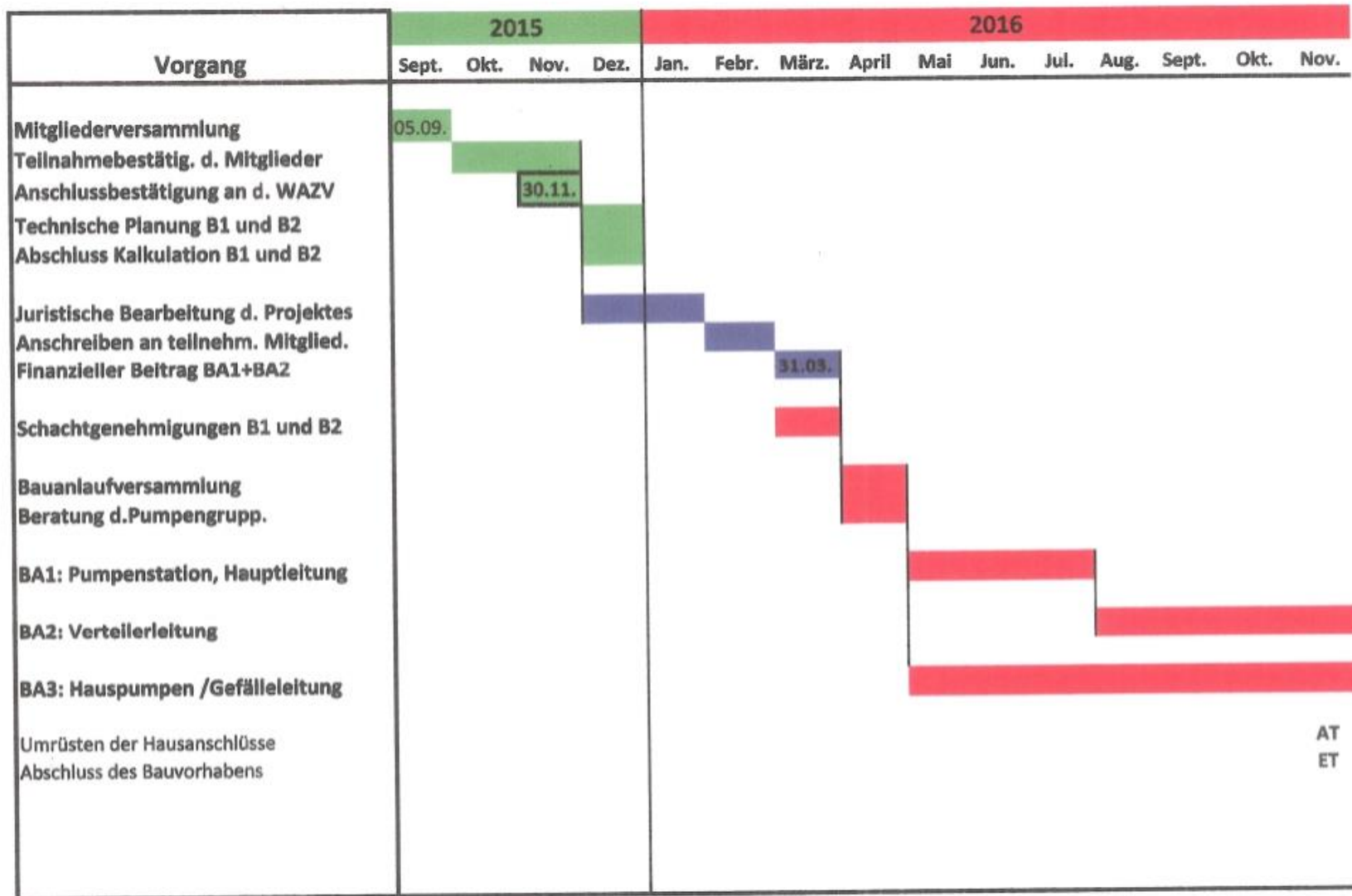


BA	Pos.	Beschreibung	€ je ME	ME	Einzelpreis/€	Gesamtpreis/€	Bemerkungen
1. BA	1.0.	Hauptleitung					
	1.1.0.	Pumpenstation				9.500,00	
	1.2.0.	Induktionsmengenmesser				5.700,00	
	1.3.0.	Entspannungsschacht 2x				4.400,00	
	1.4.0.	PE HD Rohrleitung				10.300,00	
	1.5.0.	Ablösevereinbarung				15.000,00	
	1.6.0.	Einmessen BA 1 und BA 2				3.000,00	
	1.7.0.	Planung, Bauleitung, Beratung				3.000,00	
	1.8.0.	Rechtsberatung				1.000,00	
		Summe 1. BA			Netto	51.900,00	
					Brutto	61.761,00	61.761,00
2.BA	2.0.	Sammelleitung					
	2.1.	PE HD Rohrleitung				18.000,00	
	2.2.	Erdarbeiten Hauspumpe				8.400,00	
		Summe 2. BA			Netto	26.400,00	
					Brutto	31.416,00	31.416,00
		Summe 1.+ 2. BA			Brutto		93.177,00

Summe 1.+ 2. BA		Brutto	93.177,00	
1. bei 50 Teilnehmern				
1.863,54	aufger. auf	2.200,00	110.000,00	
			- 93.177,00	
			16.823,00	Sicherheit
2. bei 60 Teilnehmern				
1.552,95	aufger. auf	1.800,00	108.000,00	
			- 93.177,00	
			14.823,00	Sicherheit
3. bei 70 Teilnehmern				
1.331,10	aufger. auf	1.600,00	112.000,00	
			- 93.177,00	
			18.823,00	Sicherheit
4. bei 80 Teilnehmern				
1.164,71	aufger. auf	1.400,00	112.000,00	
			- 93.177,00	
			18.823,00	Sicherheit

BA	Pos.	Beschreibung	€ je ME	ME	Einzelpreis/€	Gesamtpreis/€	Bemerkungen
3. BA	3.0.	Anschlussleitung der Gebäude bis Hauspumpe				Beispielrechnung	
	3.1.	Pumpstation der Gebäude					
	3.1.1.	Technik	2.500,00	1,00	2.500,00		
	3.1.2.	Einbau/Elektroanschluss	500,00	1,00	500,00		
	3.1.3.	Außensäule	250,00	1,00	250,00		
					3.250,00		
		Bei 5 Teilnehmern anteilig				650,00	
	3.2.	Freispiegel-Rohrleit. von Gebäude bis Hauspumpe der Gebäudegruppe					
	3.2.1.	Erdarbeiten	10,00	30,00	300,00		
	3.2.2.	Einsandung	2,00	30,00	60,00		
	3.2.3.	Rohrleitung	5,00	30,00	150,00		
	3.2.4.	Neuer Gebäudeanschluss	100,00	1,00	100,00		
					610,00	610,00	
	Summe 3. BA je Grundstück				Netto	1.260,00	
					Brutto	1.499,40	

1.+2.BA	Anteil bei 70 Teilnehmern des Vorhabens:	Brutto	Vorkalkulation	1.600,00
3.BA	Anteil je Teilnehmer einer Pumpengruppe:	Brutto	Beispielkalkulation	1.500,00



AT
ET

	Name	Telefon	Handy	Funktion	E-Mail
Herr	Bomberg	03625 950314	1717794368	Klärsysteme	westberg-tabarz@gmx.de
Frau	Stegner	03624 330 250		Stadtverwaltung, Ohrdruf / Liegenschaftsdienst	wirtschaft@ohrdruf.de
Frau	Burandt	03621 330250		Stadtverwaltung Ohrdruf / Sachgebietsleiter Tiefbau	wirtschaft@ohrdruf.de
Frau	Müller			Bürgermeisterin Gräfenhain	
Frau	Stegner	036253 38203		Verw.Gemeinsch. Georgenth. / Liegenschaften	wirtschaft@ohrdruf.de
Frau	Meler	03622 403121		Becker+Partner Ingenieurbüro / Vermessung	
Herr	Rudolph	03624 3115		Elektroinstallation	thomas.rudolph@meru.de

Projektteam des Vereins

Herr	Höpfner		0172 9955185	Projektbearbeiter	ralfhoep@t-online.de
Herr	Giring	03621 758632	0178 3485790	Projektbearbeiter	giring@gmx.de
Herr	Schultz		017621238082	Projektmitarbeiter	rschultz.1952@freenet.de
Herr	Böhm	03624 312388	0177 5980167	Projektmitarbeiter	
Herr	Schauf	03621 854679	01729816992	Projektmitarbeiter	
Herr	Stoye	03624 311648	01520 4040573	Projektmitarbeiter	

D A N K E

für

Ihre

Aufmerksamkeit!